

Gebührenverordnung

Rechtsgrundlage

Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung; GebV 154.21)
Änderung vom 9. November 2011

Gebührentarif der Erziehungsdirektion

- Maturitätsprüfung Fr. 250.-
- Passerellenprüfung Fr. 250.- (analog Maturitätsprüfungen)
- Fachmittelschulabschlussprüfung Fr. 250.-
- Fachmaturitätsausweis Fr. 200.-
- Einschreibung in die BME Fr. 150.-
- Schriftlicher Verweis Fr. 50.- bis Fr. 100.- (siehe unten)

Umsetzung schriftlicher Verweis

Gemäss Mittelschulgesetz Art. 44, Abs. 4, kann die Schulleitung «bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen die Schulordnung einen schriftlichen Verweis erteilen»:

- erster Verweis des Rektors: Gebühr Fr. 50.-
- zweiter Verweis der Schulkommission: Gebühr Fr. 100.-
- dritter Verweis der Schulkommission: Gebühr Fr. 100.-

Information

Die Gebühren werden auf der Webseite publiziert.

Inkraftsetzung

Die vorliegende Regelung tritt per Schuljahr 2012/13 in Kraft.

Bern, August 2012



Rolf Maurer, Rektor